

Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes anlässlich des Mondblau Festivals 2010 am 03. / 04.09.2010

Aufgrund unseres Status als gemeinnütziger, jugendfördernder Verein dürfen Besucher von 14 bis 17 Jahren bis 24 Uhr auf dem Festival-Gelände bleiben, auch OHNE Erziehungsberechtigungsformular. Ab 24 Uhr müssen alle Besucher **UNTER 18** Jahren das **Festivalgelände** verlassen, es sei denn ein ELTERNTEIL ist mit anwesend.

Ein von den Eltern bestimmter „Erziehungsberechtigter“ reicht **NICHT** aus, auch wenn die Eltern das schriftlich versichern!!! Dies stellt eine Vorgabe vom bayerischen Innenministerium dar und entzieht sich diesbezüglich unserer Entscheidung, wir werden das aber **OHNE Ausnahme** durchsetzen.

Campen dürfen PRINZIPIELL Besucher AB 16 Jahren. Da es sich diesbezüglich um eine rechtliche Grauzone handelt, werden wir das im **Einzelfall** entscheiden und vom Verhalten der jeweiligen Personen abhängig machen. Wer sich derart daneben benimmt, so dass WIR als Veranstalter die Sicherheit des Einzelnen nicht mehr gewährleisten können, oder anderweitig Probleme sehen werden wir den betreffenden UNVERZÜGLICH vom Gelände verweisen. Auch mitten in der Nacht.

Wir vertrauen also auf den Einzelnen. Wer unser Vertrauen diesbezüglich missbraucht wird vom Festival ausgeschlossen. Umgehend, sofort und ohne Ausnahme.

Wer also UNTER 18 ist, aber campen möchte, darf das FESTIVALGELÄNDE ab 24 Uhr nicht mehr betreten, sondern muss sich ausschließlich auf dem Campingplatz aufhalten. Wir werden keinerlei Ausnahmen machen. Explizit.

Weitere Regelungen:

Vielleicht immer ein bisschen im Hinterkopf haben: Das ist ein Festival und kein Kindergeburtstag! Keiner ist Paris Hilton und das Zauberkelch mit grob geschätzt 50 qm existiert nur in Harry Potter und der Feuerkelch. Also nochmal VORHER duschen und dann rein ins Campingvergnügen, unter Beachtung einiger kleiner Hinweise:

JEDER, ab 16 Jahren, der ein gültiges Festival **WOCHENENDTICKET** hat, ist dazu berechtigt auf dem GigsforYou Mondblau Campingplatz zu zelten. Das Zelten OHNE Festivalbesuch ist nicht möglich, genauso wie das Zelten mit einem Tagesticket. **Das Zelten ist KOSTENLOS.**

Das Campinggelände ist vom Festivalgelände abgezaunt, der Eingang befindet sich direkt neben dem Festivalgeländeeingang. Getränke und Essen dürfen NUR auf den Campingplatz mitgenommen werden, Getränke in Maßen, zum **Eigenbedarf**, nicht in MASSEN !!! Im Zweifelsfall entscheiden wir das am Eingang.

Keine Bierträger und vor allem, **KEINE GLASFLASCHEN!** Dosen JA, Plastikflaschen JA. Wir behalten uns den Einlass vor, wenn sich jemand NICHT an die Bedingungen hält. Definitiv.

Offenes Feuer, Spiritusbrenner, Campingkocher, Gasflaschen, etc. sind wg. Brandgefahr nicht erlaubt, sorry, es gibt auf dem Festivalgelände fast rund um die Uhr genug zu essen zu billigen Preisen.

Der Campingplatz ist in dem Zustand wieder zu verlassen, wie er vorgefunden wurde, es stehen genügend Mülltüten zur Verfügung, sorgt auch bitte selbst dafür.

Glas, Waffen und Hunde sind auf dem gesamten Festival- und Campinggelände verboten!!! Warum, muss wohl nicht erklärt werden. Gewalt brauchen wir nicht auf dem Mondblau Festival. Wer Stress macht, fliegt raus! Wer mehr Stress macht und meint er müsste hier den großen Macker spielen fährt im weiß-grünen Bus nach Hause, inkl. Anzeige. Wir werden von unserem Hausrecht Gebrauch machen.

Toiletten findet Ihr ausreichen gerade einmal max. 20 m von eurem Zelt entfernt. Ein **Supermarkt** befindet sich 500 m vom Festivalgelände entfernt, nochmal 50 Meter weiter ist ein **EC Automat** der Sparkasse.

Es ist verboten mit jedweder Art von Artikel zu **handeln**. Verstöße werden umgehend und OHNE Diskussion zur Anzeige gebracht.

Es ist verboten auf den **Parkplätzen** zu zelten. Bei Nichtbeachten erfolgt Anzeige.

Der Zeltplatz hat eine begrenzte **KAPAZITÄT**. Wer auf die Idee kommt um 20 Uhr anzureisen und nur sein 20 Mann Zelt dabei hat, muss eventuell damit rechnen keinen Platz mehr zu kriegen. ALSO: Früh anreisen. Es gibt KEINEN Rechtsanspruch auf die Überlassung eines Campingplatzes.

Bei **Nichtbeachtung** oder Schaden durch nichtbeachten der Campingregeln erfolgt der Verweis vom Camping- und Festivalgelände OHNE Erstattung der Festivalkarte, inkl. Anzeige und verpflichtender Übernahme des Schadens durch den Verursacher.